

HEIME

Private Träger unter Druck

Immer weniger unternehmerischer Handlungsspielraum

Heime mussten sich in den vergangenen Jahren auf zahlreiche Neuerungen einstellen. Ein immer enger werden des Korsett gesetzlicher Regelungen macht gerade den privaten Trägern zu schaffen.

Von Isabell Halletz

Berlin // Die Einführung der Pflegeversicherung hat neben Wettbewerb und Kosteneffizienz auch den politisch gewünschten Effekt, den Ausbau der dringend notwendigen Kapazitäten zur Versorgung der Pflegebedürftigen ohne zusätzliche staatliche Fördermittel bewirkt. Gerade von privaten Trägern sind erhebliche Investitionen zum Aufbau von dringend notwendigen Kapazitäten

ZwischenRuf

zur Versorgung Pflegebedürftiger getätigt worden. Nachweislich ist der Anteil der Investitionen der Privatwirtschaft seit Einführung der Pflegeversicherung deutlich höher als der der kirchlichen und freigemeinnützigen Träger. Allein von 1999–2013 wurden 46 Milliarden Euro für neue und Bestandseinrichtungen im stationären Bereich investiert (siehe Pflegeheim Rating Report 2015).

Mit Blick auf die bisherigen Entwicklungen der Pflegeplätze und Trägerlandschaft dürfen private Träger nicht schlechter gestellt werden als kirchliche und freigemeinnützige Träger. Bereits heute beträgt der aktu-



Isabell Halletz Foto: BILDHAUS Potsdam

elle Marktanteil der Privatwirtschaft bei den ambulanten Trägern 63,9 Prozent und bei den stationären Trägern 41,1 Prozent. Qualitativ hochwertige und bedarfsgerechte Pflege ohne private Träger ist, auch in Hinblick auf die demografische Entwicklung, schlicht unmöglich. Mittlerweile sehen sich allerdings gerade die privaten Träger, vor allem die kleinen und

mittelständischen Unternehmen, immer mehr eingengt durch neue Gesetze. Der unternehmerische Handlungsspielraum wird immer weiter beschnitten und gerade private Unternehmer geraten schnell unter den bösen Generalverdacht der Profitgier

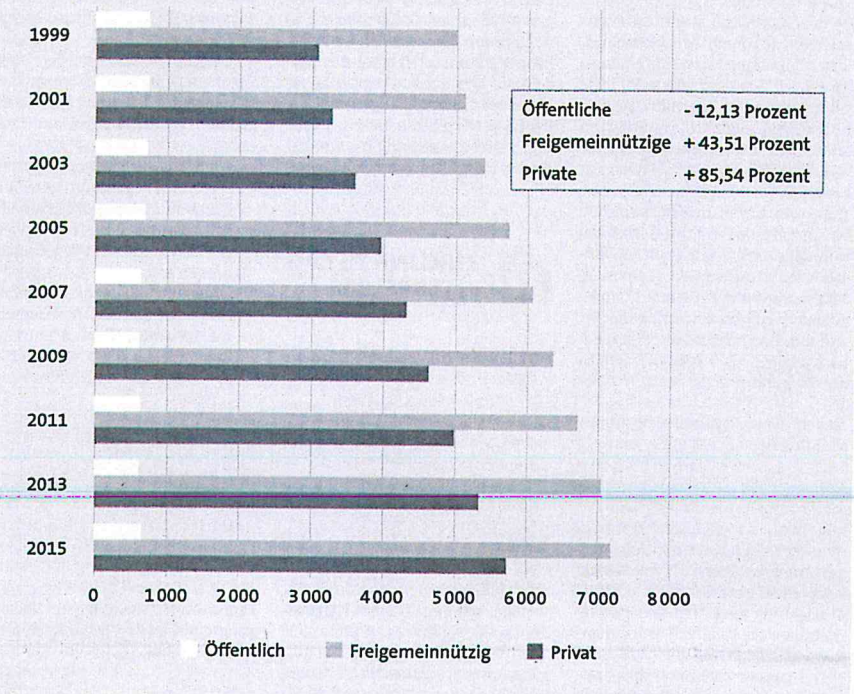
Die im Pflegestärkungsgesetz III durch die Hintertür eingebrachten, sachfremden Regelungen sind für die Pflegewirtschaft und für die zukunftsfähige Sicherung der pflegerischen Versorgung absolut schädigend. Der Wettbewerb zwischen privaten und freigemeinnützigen Trägern als Garant für sparsames Wirtschaften und Kostenstabilität wird aufgehoben. Um den Trägern etwas „Gutes“ zu tun, wurde ebenfalls festgesetzt, dass jeder Betreiber ein Anrecht auf die Anerkennung eines Unternehmerrisikos in der Kalkulation hat. Doch eine Definition, was denn als „angemessen“ angesehen wird, bleibt aus und ist letztendlich abhängig vom Wohlwollen der Kostenträger oder wird wohl in mühsamen Verhandlungen in der Schiedsstelle zu klären sein.

Seit mehr als 10 Jahren versuchen viele Träger, teilweise sogar mit Aufdeckung und Nachweis aller Kosten, mit den Kostenträgern (Pflegekassen, örtlicher Sozialhilfeträger) ein sogenanntes Unternehmerrisiko, eine Kapitalverzinsung oder einen Gewinnaufschlag zu vereinbaren. Es gibt zwar vereinzelte Schiedsstellensprüche aus Baden-Württemberg und Niedersachsen, die 1,5 bis 2,5 Prozent Unternehmerlohn bei angemessenen Pflegeaufschlagforderungen empfehlen. Doch wer kann besser entscheiden, was für die aktuelle wirtschaftliche Situation, die zukünftigen Entwicklungs- und Investitionsbedarfe als angemessener Gewinn zu veranschlagen sei? Wohl nur der einzelne Unternehmer selbst.

Immer enger werdendes Korsett gesetzlicher Regelungen

Gewinne sind für Pflegeunternehmen eine wichtige betriebswirtschaftliche Größe, um Investitionsanforderungen umsetzen zu können, die durch gesetzliche Änderungen oder für die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit notwendig sind. Laut dem Barner Pflegereport sind aktuell 30 Prozent

ENTWICKLUNG DER ANZAHL DER PFLEGE-EINRICHTUNGEN NACH TRÄGER (1999 – 2015)



der Heime kurzfristig sanierungsbedürftig. 2040 werden doppelt so viele stationäre Plätze benötigt wie 2009. Doch woher sollen die Finanzmittel für die dringend benötigten Pflegeplätze zukünftig kommen? Welcher Unternehmer geht künftig die Risiken zum Betrieb einer Pflegeeinrichtung bei einem immer enger werdenden Korsett gesetzlicher Regelungen und immer mehr schwindenden wirtschaftlichen Spielräumen ein? Bei einer Aussicht auf einen geringen Unternehmerrisikoaufschlag wird kaum noch jemand in Pflegeimmobilien investieren. Die hohen Anlaufverluste bei einer Neueröffnung und die Risiken der Minderauslastung sind nicht ausreichend abgedeckt (Kalkulationsbasis vs. tatsächliche Belegung). Kein Ökonomimmobilieninvestor wird eine Seniorenimmobilie errichten und das Risiko eingehen, an einen Betreiber für 20 Jahre zu verpachten. Die Pachtzahlungen können schon bei geringer Unterauslastung der Pflegebet-

ten nicht mehr verdient werden. Was macht die Definition und Vereinbarkeit von Risiko und Wagnis so schwer?

- Heterogene Trägerlandschaft in der Pflege und eine damit einhergehende unterschiedliche Unternehmensrechtsgrundlage und Besteuerung (z. B. deutliche Steuervorteile und Vorteile beim Personaleinsatz für kirchliche und freigemeinnützige Träger)
- 16 verschiedene Länderregelungen in den Rahmenverträgen nach § 75 SGB XI
- Unterschiedliche kalkulatorische Ansätze der Vergütung für Personal- und Sachkosten (bspw. Durchschnitts-Auslastung in der Belegung)
- Vereinbarkeit eines Risiko- und/oder Gewinnaufschlages zwischen Pflegekassen und Sozialhilfeträger
- Bezahlbarkeit der ambulanten Pflegeleistung und des stationären Pflegeplatzes für Pflegebedürftige und Kostenträger

- Einschätzung allgemeiner Unternehmerrisiken, die nicht direkt beeinflussbar sind (z. B. Zinspolitik, Mietpreisentwicklung, Gesetzesänderungen)

Es lohnt, auch über die Sektorengrenze hinauszuschauen, wenn es darum geht, ein angemessenes Unternehmerrisiko zu definieren. Im Akutbereich wird das Unternehmerrisiko zwischen 7–9 Prozent vor Steuern angesetzt. Im Bereich der Rehabilitation gab es am 14. Juli 2016 ein Schiedsstellenurteil in Nordrhein-Westfalen, in dem u. a. angeführt wurde, dass eine angemessene Vergütung der Leistung bedeutet, dass das Selbstkostendeckungsprinzip nicht zur Anwendung kommt.

- Die Autorin ist Geschäftsführerin des Arbeitgeberverbandes Pflege arbeitsgeberverband-pflege.de